

## Antrag

**der Abgeordneten Uwe Witt, Jörg Schneider, Norbert Kleinwächter, Marc Bernhard, Jürgen Braun, Marcus Bühl, Matthias Büttner, Petr Bystron, Siegbert Droese, Peter Felser, Markus Frohnmaier, Dr. Axel Gehrke, Wilhelm von Gottberg, Armin-Paulus Hampel, Lars Herrmann, Karsten Hilse, Martin Hohmann, Johannes Huber, Jens Kestner, Norbert Kleinwächter, Enrico Komning, Jörn König, Rüdiger Lucassen, Dr. Birgit Malsack-Winkemann, Ulrich Oehme, Frank Pasemann, Jürgen Pohl, Stephan Protschka, Dr. Robby Schlund, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, René Springer, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD**

## Sofortprogramm Zentralstatistik Wohnungs- und Obdachlosigkeit

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach den Einschätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. gibt es derzeit ca. 1,2 Millionen Wohnungslose in Deutschland. Hinzu kommt eine unbekannte Zahl akut oder langfristig Obdachloser, sowohl mit deutscher Staatsbürgerschaft wie auch aus dem EU-Ausland. Es gibt bislang auf der Bundesebene für Obdach- und Wohnungslose keine zentrale Erfassung bzw. amtliche Statistik. Um die zügige Erfassung von Wohnungs- und Obdachlosen in Deutschland zu ermöglichen und ein aussagekräftiges Lagebild zu Ausmaß, Struktur und Verlauf der Wohnungs- und Obdachlosigkeit zu gewinnen, ist eine zentrale Statistik erforderlich.

Die Vermeidung und Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit liegen zuerst in der Zuständigkeit der Kommunen und Länder, wie auch die soziale Wohnraumförderung Ländersache ist. Die Kommunen und Länder sind jedoch in ihrem Zuständigkeitsbereich äußeren Einflussfaktoren und Entwicklungen ausgesetzt. So wirken sich der gesellschaftliche Wandel einschließlich Migration und Zuwanderung wie auch die Folgen der EZB-Niedrigzinspolitik auf den Miet- und Immobilienmarkt aus. Der Bund hat hier eine Mitverantwortung, die sich auch aus dem Ziel der Herstellung und des Erhalts gleichwertiger Lebensverhältnisse ergibt.

Eine zentrale statistische Erfassung unter der Federführung des Bundes erscheint geboten, zumal bislang in der Mehrzahl der Bundesländer keine entsprechenden amtlichen Statistiken erstellt werden und ein Teil der Kommunen mit dieser zusätzlichen Aufgabe auch finanziell überfordert ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Zusammenwirken mit den zuständigen Behörden eine zentrale bundesweite

- Statistik zu erheben, aus der sich das aktuelle Ausmaß der Wohnungslosigkeit, des drohenden Wohnungsverlustes und der Obdachlosigkeit in Deutschland ergibt, und dabei auch Angaben zum zeitlichen Verlauf zu erheben für die Zeit von 2000 bis 2018 differenziert nach allen 16 Bundesländern sowie mit Zahlen hinterlegt, soweit nicht bereits anderweitig entsprechende Angaben z. B. der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. bzw. auf Länderebene vorliegen;
2. im Zusammenwirken mit den zuständigen Behörden eine zentrale bundesweite Statistik zu erheben, aus der sich die regionale Verteilung der von Obdach- oder Wohnungslosigkeit bedrohten oder betroffenen Bürger, nach Bundesländern, Städten und Gemeinden aufgeschlüsselt, ersichtlich ist;
  3. im Zusammenwirken mit den zuständigen Behörden eine zentrale bundesweite Statistik zu erheben, aus der in Bezug auf Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit oder den drohenden Verlust der Wohnung die Zusammensetzung der Betroffenen nach gesellschaftlichen Gruppen ersichtlich ist, beziffert und nach Bundesländern aufgeschlüsselt für:
    - a) Frauen,
    - b) Männer,
    - c) Familien,
    - d) Alleinerziehende,
    - e) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren,
    - f) junge Erwachsene unter 25 Jahren,
    - g) Drittstaatsangehörige,
    - h) Bürger mit Migrationshintergrund,
    - i) Arbeitslose,
    - j) Leistungsempfänger nach dem SGB II,
    - k) Leistungsempfänger nach dem SGB XII,
    - l) Leistungsempfänger nach dem AsylbLG,
    - m) EU-Bürger,
    - n) Bürger mit Behinderungen,
    - o) Bürger mit starken psychischen Beeinträchtigungen und Suchtproblemen;
  4. im Zusammenwirken mit den zuständigen Behörden eine zentrale bundesweite Statistik zu erheben, aus der sich Erkenntnisse zum Verlauf und zur durchschnittlichen Dauer von Obdach- und Wohnungslosigkeit ergeben;
  5. im Zusammenwirken mit den zuständigen Behörden eine zentrale bundesweite Statistik zu erheben, aus der sich Erkenntnisse zu Langzeitwohnungslosen ergeben, einschließlich der Dauer und des Verlaufs;
  6. im Zusammenwirken mit den zuständigen Behörden eine zentrale bundesweite Statistik zu erheben, aus der sich Erkenntnisse zu kurzzeitig Wohnungslosen ergeben, einschließlich der Dauer und des Verlaufs;
  7. im Zusammenwirken mit den zuständigen Behörden eine zentrale bundesweite Statistik zu erheben, aus der sich Erkenntnisse zur Anzahl der Notunterkünfte in den letzten zehn Jahren einschl. der Anzahl der Plätze und aufgeschlüsselt nach den Bundesländern und Jahren ergeben.

Berlin, den 15. November 2018

**Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion**

## Begründung

Das Problem der Wohnungs- und Obdachlosigkeit wurde bislang gesellschaftlich eher am Rande wahrgenommen. Die inzwischen hohe Zahl der Wohnungslosen von ca. 1,2 Millionen sowie weiteren mehreren zehntausend Obdachlosen manifestiert sich jedoch inzwischen auch im Straßenbild der Großstädte. Dabei ergeben sich regionale Besonderheiten – so sollen in Berlin etwa zwei Drittel der Obdachlosen aus Osteuropa stammen.

Diese Situation erfordert zwingenden Handlungsbedarf, zumal sich die angespannte Situation am Wohnungsmarkt in den Ballungsräumen absehbar noch weiter zuspitzen wird. Die derzeit aufgelegten Programme zum Bau von Folgeunterkünften für anerkannte Asylbewerber und Kriegsflüchtlinge werden auch zu keiner signifikanten Abmilderung des Problems führen.

Auf der Länderebene gibt es für Nordrhein-Westfalen mit der sogenannten „Integrierten Wohnungsnotfall-Berichterstattung“ bereits eine Statistik zu Struktur und Umfang von Wohnungsnotfällen und auch für Bayern sind entsprechende Daten im „Bayrischen Sozialbericht“ enthalten. Um gezielte und geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen zu können, ist jedoch aktuelles und belastbares statistisches Grundlagenmaterial für sämtliche Bundesländer erforderlich.

In der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (Drucksache 19/5288) heißt es auf die Frage nach dem aktuellen Ausmaß der Wohnungs- und Obdachlosigkeit: „Der Bundesregierung liegen keine amtlichen Erkenntnisse über das aktuelle Ausmaß der Wohnungslosigkeit, des drohenden Wohnungsverlustes und der Obdachlosigkeit in der Bundesrepublik vor“. Damit fehlt bislang auf Bundesebene eine fundierte Statistik zu Ausmaß, Struktur und Verlauf der Wohnungs- und Obdachlosigkeit und damit fehlt auch die Basis für Entscheidungen zur Abhilfe. Eine bundesweite Statistik dient dabei auch der Bedarfsermittlung für den sozialen Wohnungsbau als Teil der Wohnbauförderung.

Das aufzulegende Programm soll die Bundesländer sowie die Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohnern bei der Erfassung der Wohnungs- und Obdachlosigkeit unterstützen. Das Programm sollte beim BMAS angesiedelt sein und eine Laufzeit von drei Jahren haben.

